

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ortschaftsrat Bobbau führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 28.04.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9, Bürgerhaus Bobbau (Wasserturm), von 18:30 Uhr bis 20:10 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dieter Ullmann

###### Mitglied

Hans Massny  
Matthias Berger  
Gabriele Ebensing  
Petra Eggebrett  
Christel-Birgitt Heinicke  
Klaus Herzog  
Lothar Keller  
René Lorenz  
Bärbel Seidig  
Frank Zimmermann

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Marlies Langhof  
Thomas Rathmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 28.04.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.03.2011	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Bearbeitungsstand - Vernässung und Grabensysteme im OT Bobbau BE: FB Bauwesen	
6	Informationen aus Stadtratssitzungen BE: Herr Zimmenmann	
7	Vergabe von Brauchtumsmitteln 2011	
8	Aufhebung von Beschlüssen BE: FB Immobilien	<b>Beschlussantrag 037-2011</b>
9	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Sonstiges	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der Ortsbürgermeister, <b>Herr Ullmann</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.03.2011</b></p> <p>Die Niederschrift aus der Sitzung vom 24.03.2011 wird einstimmig bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Der Ortsbürgermeister, <b>Herr Ullmann</b>, informiert über noch offene Kontrollpunkte aus den vergangenen Sitzungen des Ortschaftsrates.</p> <p>4.1. Die vorgesehene noch ausstehende Bepflanzung am Zaun des <b>Friedhofes in Siebenhausen</b> erfolgte noch nicht. Auch die durch das Fachamt zugesagte Abnahme der Baumaßnahme (Einfriedung) ist noch offen.</p> <p>4.2. Mehrfach wurde durch den Ortschaftsrat auf den beschädigten Straßeneinlauf in der <b>Turmstraße</b> hingewiesen. Diese Gefahrenstelle wurde mit einem Warnkegel und einem Warnschild abgesichert, eine Reparatur erfolgte jedoch noch nicht. Es wird eingeschätzt, dass hier Gefahr im Verzug ist und eine Reparatur schnellstens durchgeführt werden muss.</p> <p>4.3. Bezüglich der Erneuerung des <b>Gedenksteines</b> auf dem Friedhof in Bobbau ist noch Klärung mit dem zuständigen Fachamt zur Verwendung der durch eine private Person gespendeten zweckgebundenen Gelder nötig. Die Klärung erfolgt durch den SBL Öffentliche Anlagen, Herrn Rolle.</p> <p>4.4 Das Absäuern der <b>Klinkermauer an der B 184</b> ist ebenfalls noch offen. Die fehlerhafte Arbeit ist seit Oktober 2010 bekannt, die Beseitigung der Salzausblühungen ist noch nicht erfolgt. Es ist durch die Verwaltung zu prüfen, wann für diese Baumaßnahme die Gewährleistung ausläuft.</p> <p>4.5 Bezüglich der Anfrage zum eventuellen Rückbau der <b>Parkplätze in der Blumenstraße</b> möchte der Ortschaftsrat informiert werden, in welchem Bereich der Verwaltung die Zuständigkeit liegt.</p>	

	<p>Zu den Punkten 4.1 bis 4.5 beantragt Herr Ullmann eine Information zur Ortschaftsratssitzung am 26.05.2011.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Bearbeitungsstand - Vernässung und Grabensysteme im OT Bobbau</b> BE: FB Bauwesen Zur Berichterstattung und zur Beantwortung der zur letzten Sitzung aufgetretenen Fragen ist Herr Hermann anwesend.</p> <p>1.) Welche Struktureinheit ist in der Verwaltung der Ansprechpartner für die Bobbauer Vernässungsproblematik? Die Thematik „Wasserhaltung“ wird in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen generell in drei Fachbereichen bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hochwasser: GB III; FB Ordnungswesen, Herr Lodyga,</li><li>- Grundwasser: GB IV; FB Bauwesen, Frau Eschke und</li><li>- Vernässungen: GB IV; FB Immobilien, Herr Rolle.</li></ul> <p>Da alle drei Themen auf Grund der Besonderheiten in unserer Region nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Anfragen gebildet. Diese Aufgabe wird im FB Bauwesen von Frau Eschke (Tel. 03494 6660687) wahrgenommen.</p> <p>2.) Wie ist der Bearbeitungsstand der Grabenöffnung auf der Ladestraße – Seite? Zunächst sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Erledigung der Unterhaltung der als Gewässer II. Ordnung nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung des Jahres 2011 des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes, hier der Unterhaltungsverband „Mulde“ bedient. Dies gilt auch für den Ortsteil Bobbau. Nicht alle Entwässerungsmulden sind dabei jedoch als Gewässer II. Ordnung zu klassifizieren.</p> <p>Bereits in der gemeinsamen Beratung zum Thema Vernässungen am 25.02.2011, an der Herr Ullmann, Herr Massny und Herr Schulze (Leiter FB Immobilien) teilnahmen, informierte Herr Schulze über die Klassifizierung der Flurstücke 72 und 636. Entsprechend der Katasterausweisung handelt es sich beim Flurstück 72 um ein ehemaliges Weggrundstück an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Jeßnitz. Beim Flurstück 636 handelt es sich in der Tat um ein ehemaliges Grabengrundstück. Dieser Graben wurde im Verlaufe mehrere verschiedener, mit dem Bahnbetrieb im Zusammenhang zu sehenden Baumaßnahmen im Verlauf des Flurstückes durch Verrohrungen überbaubar gestaltet. Fortsetzung findet dieses Flurstück nördlich im ebenfalls im kommunalen Eigentum stehenden Flurstück 633. Auf Seiten der Gemarkung Jeßnitz ist derzeit ein ehemaliger Graben oder ein gleichgeartetes Grabenflurstück aufgrund der Bebauung und Veränderungen im Zuge der Bahnnutzung (Ladestraße) nicht mehr nachvollziehbar. Aufgrund der Lage des Flurstückes 636 und des fehlenden Bezuges zum Flurstück 72 (nur ein gemeinsamer Grenzpunkt, keine sonstige Verbindung) ist davon auszugehen, dass auf Seiten der Gemarkung Jeßnitz bereits vor den 1990er Jahren eine katastermäßige Veränderung stattgefunden hat, die die Verschmelzung zu einem</p>	

Flurstück zum Inhalt hatte.

Eine erste Abstimmung mit Raguhn-Jeßnitz hat stattgefunden. Auf der Jeßnitzer Seite ist kein öffentlicher Graben vorhanden (kein Grabenflurstück, Verrohrungen der Gleisentwässerung – Randbereichsentwässerung sicher vorhanden und in die Oberflächenentwässerung eingebunden – ist mit der Bahn abzustimmen, langwieriger Prozess).

- 3.) Bis wann muss die ansässige Firma den zugeschütteten Graben öffnen? Ist überhaupt die Errichtung des Lagerplatzes rechtens, gibt es dazu Planungsrecht? Erfolgte die Nutzungsfreigabe für den Lagerplatz durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen?

Nach Sichtung der von der Verwaltungsgemeinschaft Jeßnitz-Bobbau übernommenen, jedoch bereits archivierten Unterlagen am 07.04.2011 ist folgendes festzustellen. Die Flurstücke 679 und 680/2 wurden am 16.04.1997 erworben. Am 29.07.1997 stellte die dort ansässige Firma den Antrag zur Errichtung eines Zwischenlagers für Mutterboden und Erdaushub. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauantrages erteilte die Verwaltungsgemeinschaft Jeßnitz-Bobbau am 29.05.1997 das gemeindliche Einvernehmen und die Gemeinde Bobbau mit Schreiben vom 04.12.1997 die nachbarliche Zustimmung zum Bauantrag.

Den Unterlagen ist weiter zu entnehmen, dass der Antrag am 10.03.1998 vom Bauordnungsamt des Landkreises abgelehnt wurde. Derzeit prüft der Landkreis diesen Sachverhalt. Eine Entscheidung in der Sache steht noch aus.

Eine generelle Grabenverfüllung/-verschüttung des Grabenflurstücks 678 durch die ansässige Firma ist nicht nachweisbar. Der ehemaligen Entwässerungsgraben entlang der Straße „Am Berge“, Teilabschnitt des Flurstückes 617 ist im Bereich des Anwesens der ansässigen Firma verrohrt und erfüllt somit weiterhin seine Funktion als Oberflächenentwässerungsgraben (Einläufe vorhanden). Das Grabenflurstück 678 ist in langen Abschnitten durch die angrenzende Gartennutzung/-bebauung mit eingezäunt worden. Aufgrund der Einzäunung und der bereits seit mehreren Jahrzehnten andauernden Überbauung des Grabenflurstückes war bereits der Abfluss des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet. Im Bereich der Flurstücke 681 bis 684 wurde der Zugriff auf den Grabenverlauf durch die Nutzer der vorgenannten Flurstücke mittels Bauzaun verhindert. Eine definierte Zuweisung der Grabenverschüttung (welches Grabens auch immer) der ansässigen Firma ist nach derzeit vorliegenden Informationen nicht dokumentiert und belegbar.

- 4.) Bis wann muss Herr Marosi die Zuwegung öffnen und die Pferdezäune wegräumen?

Unabhängig von der Vorstellung, dass die Vernässungen der teilweisen Verkrautung der Grabensysteme durch gewollte oder nicht berechnete Nutzungen zugeordnet werden können, ist festzuhalten, dass Niederschlagsmenge, Abflussmöglichkeit, topografische Lage und andere hydrologische Gegebenheiten die Vernässungen wesentlich beeinflussen. Aus dem letzten Luftbild des Stadtgebietes aus dem April des Jahres 2010 ist eine minimale Wasserführung nachzuvollziehen. Erst mit den niederschlagsreichen Quartalen des Jahres 2010 wurde eine unverminderte Zunahme der

Vernässungen erkennbar. Im gegenseitigen Miteinander ist auch mit dem Nutzer/Pächter im Bereich nördlich der Anhalter Straße eine Übereinkunft zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Grabensysteme möglich.

Hierzu werden derzeit mit allen Betroffenen Termine abgestimmt und Ortsbesichtigungen durchgeführt. Über die entsprechenden Termine wird der Ortsbürgermeister informiert.

- 5.) Bis wann räumen die Kleingärtner die Zuchtteiche und die Grabenüberdachung weg?

Siehe hierzu Ausführungen zu Pkt. 4. Zunächst wird Kontaktaufnahme mit Vorstand der Kleingartenanlage vorgenommen, um die Betroffenen Kleingärtner namentlich zu bekommen.

- 6.) Bis wann beräumt der Meliorationsbetrieb die Gräben an allen o.g. Stellen?

Sobald eine Klärung mit den Nutzern und Anliegern wie unter 4. und 5. beschrieben stattgefunden hat bzw. parallel dazu, werden die weiteren Maßnahmen mit dem Unterhaltungsverband Mulde zur Grabenunterhaltung abgestimmt.

Abschließend seien noch folgende Informationen gegeben. Die bisherige Praxis zur Finanzierung der Gewässerumlage aus dem Ergebnishaushalt ist eine gesetzliche Variante der Umlagedeckung. § 56 WG LSA regelt daneben die Möglichkeit, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Die Vorschriften über Flächenbeitrag und Erschwernisbeitrag sowie über beitragsfreie Flächen (Flächen im Bereich Gewässer I. Ordnung) sind entsprechend anzuwenden. Ein Mindestumlagesatz kann in der Satzung festgeschrieben und die Umlage wird wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Derzeit zahlt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ca. 96 T€Umlage. Damit ist der Unterhaltungsverband in der Lage, die notwendigen Unterhaltungsleistungen an bestehenden Gräben und Gewässern durchzuführen, jedoch nicht die jetzt geforderten Leistungen. Hinzu kommt, die Schwierigkeit der rechtssicheren Erstellung der Grundlagen war und ist auch weiterhin ein problematisches Sachfeld, was vermuten lässt, dass mit weiter steigendem Umlagebetrag, der an die Unterhaltungsverbände abzuführen ist, die Rechtmäßigkeit der Satzung in gerichtlichen Verfahren zurückgewiesen wird. Sicherlich sind in Kommunen, die eine solche Satzung erlassen haben, aufgrund der teilweise geringen Höhe des Umlagebeitrages kaum oder gar keine Widersprüche erhoben wurden (Beispiel für das Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen:  $600 \text{ m}^2$  Grundstück, 3 Personen =  $0,06 \text{ ha} \times 6,92 \text{ EUR/ha} + 3 \times 0,71 \text{ EUR/EW} = 0,42 \text{ EUR} + 2,13 \text{ EUR} = 2,55 \text{ EUR Umlagebeitrag/Jahr}$  auf den Grundstückseigentümer!). Der Nachweis der Rechtmäßigkeit der Grundlage obliegt der Stadt.

Durch die Ortschaftsräte wird nochmals die Ablaufschwierigkeit der Grabensysteme und des damit verbundenen hohen Wasserstandes in den „Sauerer Wiesen“ angesprochen. .

Positiv wird aufgenommen, dass die Verwaltung sich mit der schwierigen Problematik der undurchlässigen Grabensysteme beschäftigt und eine

	<p>Lösung vorbereitet wird.</p> <p>Es wird vorgeschlagen in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung zum Abarbeitungsstand der Grabensysteme im Ortschaftsrat vorzunehmen.</p>	
<b>zu 6</b>	<p><b>Informationen aus Stadtratssitzungen</b> BE: Herr Zimmenmann <b>Herr Zimmermann</b> berichtet über aktuelle Informationen aus den vergangenen Stadtratssitzungen, dabei geht er besonders auf die schwierige Haushaltssituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein. Der Haushalt sowie die Konsolidierung wurden den Stadtratsmitgliedern vorgestellt und beraten. Durch die Fraktionen des Stadtrates werden Anregungen und Hinweise zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und der Verwaltung bereitgestellt. Weiter informiert er aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Recht Ordnung, Verkehr und Bürgerfragen, in dem er Ausschussmitglied ist.</p>	
<b>zu 7</b>	<p><b>Vergabe von Brauchtumsmitteln 2011</b></p> <p>Die von der Verwaltung vorgelegten Auflistung der Vergabe der Brauchtumsmittel liegt allen Ortschaftsräten vor. Es gibt keine weiteren Hinweise, <b>alle Ortschaftsräte</b> sind mit der vorliegenden Vergabe einverstanden.</p> <p><b>Herr Zimmermann</b> gibt die Anregung, zu prüfen, ob eventuell ansässige Firmen (z.B. Hoffmann, Kaliebe) für die Veranstaltungen Bauzäune bereitstellen könnten, um auch hier die Kosten zu minimieren.</p>	
<b>zu 8</b>	<p><b>Aufhebung von Beschlüssen</b> BE: FB Immobilien <b>Herr Ullmann</b> stellt den Beschlussantrag vor. Er hinterfragt welche Auswirkung es hat wenn die Beschlüsse aufgehoben werde? Werden dann automatisch die Satzungen gültig, die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen existieren? Welche Auswirkungen hätte dies für den Pachtvertrag des Heimatvereins bezüglich der vor Jahren angemieteten Garage? <b>Herr Hermann</b> informiert, dass auf Grund der Gesamtsituation die Ortsteile geprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass Unregelmäßigkeiten zwischen den Ortsteilen auftreten. Um eine Gleichbehandlung aller Pächter der einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten, ist unter anderem eine Angleichung der Pachtzinsen notwendig. Es handelt sich hierbei nicht um Satzungen sondern um Pachtverträge diese sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und bedürfen entsprechend der Wertgrenzenregelung nur in Ausnahmefällen der Beschlussfassung durch den Rat. Eine erneute Festlegung der Pachtzinsen durch den Stadtrat ist somit nicht erforderlich. Derzeit liegen die Sätze für Verpachtungen in einem Großteil im Stadtgebiet bei 0,60 €;hingegen liegt der Pachtzins in Bobbau bei 0,05 € Des weiteren kommt in Bobbau die Besonderheit hinzu, dass es einen Beschluss gab, in dem die Pachterhöhung für Gartenanlagen mit dem Bundeskleingartengesetz</p>	<p><b>Beschlussantrag 037-2011</b></p>

	<p>mit Wiesenflächen gekoppelt war. Nur im Ortsteil Bobbau gibt es einen Beschluss zum Pachtzins von Kleingärten. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung der Pachtflächen (außer Bundeskleingärten). Es soll sich an die 0,60 €orientiert werden. Dies ist die vorgegebene Grenze im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen. Er erläutert die künftige Verfahrensweise: Die Pachtverträge für unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Wiesenflächen werden bei Neuabschlüssen generell auf die 0,60 €angehoben. Bei Altverträgen erfolgt eine Mitteilung an die Pächter, dass es in Abständen von drei Jahren eine schrittweise Erhöhung geben wird. Dies betrifft auch den Pachtzins für die Wiesenflächen. Der Pachtzins für die Kleingärten orientiert sich am Pachtzins, der nun generell in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorhanden ist. Er informiert, dass bezüglich der Beschlussfassung in der einzelnen Gremien der Ortschaftsrat zur Sachlage gehört werden muss, jedoch erfolgt die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt.</p> <p>Nach kurzer Diskussion wird durch den Ortschaftsrat darum gebeten, den Beschlussantrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	
<b>zu 9</b>	<p><b>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</b></p> <p><b>Herr Laugwitz</b> fragt nach, wer die Ordnungsmäßigkeit der Erledigung der Arbeiten des Unterhaltungsverband „Westliche Mulde“ kontrolliert? <b>Herr Hermann</b> informiert, dass die Begleitarbeiten durch den GB IV; FB Immobilien, Herrn Rolle abgesichert werden.</p> <p><b>Herr Ullmann</b> weist darauf hin, dass die Kontrolle der geleisteten Arbeiten äußerst wichtig ist, um die bereits aufgetretenen Mängel (Eisenbahnunterführung wurde seit längerer Zeit nicht gereinigt) zu vermeiden.</p>	
<b>zu 10</b>	<p><b>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</b></p> <p>Es liegen keine Anregungen oder Anfragen der Ortschaftsräte vor.</p>	
<b>zu 11</b>	<p><b>Sonstiges</b></p> <p><b>Herr Ullmann</b> informiert: <b>11.1 Leitungsverlegung</b> im Bornweg durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Jeden Mittwoch, 13:00 Uhr, findet am Ortseingang Bobbau aus Richtung Wolfen kommend eine Bauberatung zur Maßnahme statt. Wenn Anwohner Anliegen, Fragen oder Probleme bezüglich der Baumaßnahme Leitungsverlegung haben, können diese dort angesprochen werden.</p> <p><b>11.2</b> Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH hat beantragt, die Gasleitung durch die <b>Aufpflasterung</b> und nicht über den Bornweg zu verlegen. Die Aufpflasterung würde im Zuge der Maßnahme wiederhergestellt. Die Stadtwerke haben angeboten, diese zu betonieren. In diesem Zusammenhang könnte die sehr reparaturanfällige Aufpflasterung durch Beton ersetzt</p>	

	<p>werden.</p> <p><b>Herr Ullmann</b> fragt den Ortschaftsrat nach seiner Meinung zur Beseitigung der Aufpflasterung und deren Ersatz durch Beton (glatt aufpflastern ohne Bodenwelle).</p> <p>In Laufe der Diskussion werden einige Bedenken, z. B. zur Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit sowie die Geräuschbelästigungen durch die Aufpflasterungen geäußert. Es wird eingeschätzt, dass das Entfernen der Aufpflasterung keine Auswirkung auf eventuelle erhöhte Geschwindigkeit auf die gesamt Strecke haben würde.</p> <p>Der Ortsbürgermeister lässt zur Sachlage abstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 8 Ortschaftsräte sind für das Entfernen der Aufpflasterung</li><li>- 2 Ortschaftsräte sind dafür, das die Aufpflasterung bleiben soll</li><li>- 1 Stimmenthaltung</li></ul> <p>11.3 Auf Grund der Baumaßnahme im Bornweg wird durch den Ortsbürgermeister vorgeschlagen, dass die Stadtwerke <b>4 Bäume</b> für den Bornweg sponsern.</p> <p>Alle Ortschaftsräte sind damit einverstanden.</p> <p>11.4 Am Donnerstag dem 30.05.2011 findet im städtischen Kulturhaus im OT Wolfen eine <b>Einwohnerversammlung</b> statt, hierzu sind alle interessierten Bürger der Stadt eingeladen.</p> <p>11.5 Das <b>800-jährige Jubiläum von Anhalt</b> findet 2012 statt. Durch die Verwaltung der Stadt wurde vorgeschlagen, diese Feier gemeinsam mit dem Wasserturmfest zu organisieren. Alle Ortschaftsräte sind damit einverstanden und sehen dies als Bereicherung des Wasserturmfestes an.</p> <p>11.6 <b>Herr Zimmermann</b> gibt den Hinweis, dass in diesem Jahr die Kehrmaschine in der Bundesstraße erst einmal gefahren ist. Bezüglich seiner Anfrage zu Baumpflanzungen, informiert Herr Ullmann, dass es sich hierbei um Ersatzpflanzungen auf Grund von Straßenbaumaßnahmen handelt..</p>	
<p><b>zu 12</b></p>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Herr Ullmann</b>, schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.  
Dieter Ullmann  
Ortsbürgermeister

gez.  
Petra Eichhorn  
Protokollantin